

## Saison 2019/2020

# Selektionsrichtlinien Skeleton Swiss Sliding

(Beginn 1. April – Ende 31. März)

### 1. Selektionskommission

Die Selektionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Chef Leistungssport Swiss Sliding:	Stefan Riniker
Spartenchef Skeleton Swiss Sliding	Ueli Geissbühler
Mitglied Skeleton - Kommission:	Stephan Ritzler

Beratende Funktion:

Trainer Weltcup Swiss Sliding Skeleton:	Ivo Pakalns
Trainer YOG und Nachwuchs:	Urs Vescoli

### 2. Internationale Richtlinien

Gemäss den Richtlinien von IBSF ist die Teilnehmerzahl pro Nation beschränkt für:

- Olympische Winterspiele (OS)
- Weltmeisterschaften (WM)
- Junioren-Winterolympiade (JOS)
- Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)
- Europameisterschaften (EM)
- Weltcup-Rennen (WC)
- Intercontinentalcup-Rennen (IC)
- Europacup-Rennen (EC)
- Amerikacup-Rennen (AC)

Für die aktuelle Saison verfügt die Schweiz gemäss aktuellem IBSF-Reglement über folgende Anzahl Startplätze:

<u>Weltcup:</u>	1 Damen
	1 Herren
<u>Intercontinental Cup:</u>	1 Damen
	2 Herren
<u>Europacup:</u>	4 Damen
	4 Herren
<u>Amerikacup:</u>	2 Damen
	2 Herren

---

### **3. Selektionsberechtigte**

Nachfolgend Athlet genannt (geschriebene Form gilt auch für Athletinnen).

#### **a) Selektionsberechtigte Kaderathleten**

Voraussetzung für die Teilnahme an Selektionsrennen ist:

1. Eine gültige IBSF-Lizenz.
2. Die Unterzeichnung der Doping-Unterstellungserklärung Swiss Sliding.
3. Besitz eines gültigen und gegenseitig (Athlet / Swiss Sliding) unterzeichneten Athletenvertrages von Swiss Sliding.
4. Die Teilnahme an der Anschub-SM (bei Verletzung muss sich der Athlet vor der Anschub-SM schriftlich beim Spartenchef Skeleton abmelden und spätestens 7 Tage nachher die Absenz mit einem Arzteugnis bestätigen).

**Die Teilnahme an den Selektionsrennen, die Doping-Unterstellungserklärung und der unterzeichnete Athletenvertrag müssen bis zum 31.09. des jeweiligen Jahres der Geschäftsstelle schriftlich zugestellt werden.** Verspätete und unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

#### **b) Selektionsberechtigte Nicht-Kaderathleten (Pool-Athleten)**

Voraussetzung für die Teilnahme an Selektionsrennen ist:

1. Eine gültige IBSF-Lizenz.
2. Die Unterzeichnung der Doping-Unterstellungserklärung Swiss Sliding.
3. Die Teilnahme an der Anschub-SM. (bei Verletzung muss sich der Athlet vor der Anschub-SM schriftlich beim Spartenchef Skeleton abmelden und spätestens 7 Tage nachher die Absenz mit einem Arzteugnis bestätigen).

**Die Teilnahme an den Selektionsrennen und die Doping-Unterstellungserklärung müssen bis zum 31.09. des jeweiligen Jahres der Geschäftsstelle schriftlich zugestellt werden.** Verspätete und unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### **4. Selektionsrennen**

Es werden Selektionsrennen ausgetragen, welche für die Beschickung der Rennserien massgebend sind. Die Rangliste gilt als Grundlage dafür. Die Rennen finden vor Beginn der Rennserien statt. Die technische Durchführung erfolgt gemäss IBSF-Reglement.

Gewertet wird nach Rangpunkten. Bei mehr als drei Rennen gilt eines als Streichresultat. Nimmt der Athlet nicht an allen Selektionsrennen, bzw. an weniger als der Maximalanzahl minus ein Streichrennen teil, wird er bei den ausgelassenen Rennen jeweils auf den letzten Platz, hinter allen Klassierten, gesetzt und erhält die entsprechenden Rangpunkte.

Für das Gesamtklassement sind folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge entscheidend:

- 1) Rangpunkte nach Streichresultat
- 2) Bessere Einzelresultate
- 3) IBSF-Rangliste Vorjahr

Die Abteilung Skeleton Swiss Sliding stellt mindestens eine stellvertretende Person als Kontrollorgan für den korrekten Ablauf der Selektionsrennen.

#### **Selektionsrennen 2019/20;**

**Die Selektionsrennen finden anlässlich der offenen Trainingswoche von Zürich Sliding auf der Bobbahn Igls - Innsbruck statt.**

- 1. Rennen Donnerstag Nachmittag 7. November 2019**
  - 2. Rennen Freitag Nachmittag 8. November 2019**
-

Die Selektionskommission kann Athleten für den Weltcup und den ICC setzen ohne dass diese die Selektionsrennen bestreiten müssen. Im Falle von Verletzungen o. ä. entscheidet die Selektionskommission nach sportlichen Grundsätzen abschliessend.

## **5. Rennserien**

Die selektionierten Athleten verpflichten sich, während der Saison mindestens vier Rennen gemäss Vorgaben der Selektionskommission in einer der internationalen IBSF-Rennserien zu bestreiten. Bei nicht zufrieden stellenden Resultaten können Athleten in den einzelnen Rennserien ersetzt werden.

Zu den Rennen der internationalen IBSF-Rennserien sind ausschliesslich Athleten zugelassen, die vom Trainer Weltcup oder dem Spartenchef Swiss Sliding dem Veranstalter gemeldet worden sind.

### a) Weltcup

Athleten können ab dem zweiten Rennen ersetzt werden, sofern nicht mindestens folgende Resultate erreicht werden:

Damen: mind. 2 Ränge unter den ersten 12

Herren: mind. 2 Ränge unter den ersten 15

**Die Schweizermeisterschaft kann jederzeit durch die Selektionskommission als zusätzliche Selektion gewertet werden.**

Startberechtigte Athleten, die ihren Startplatz zu Gunsten eines anderen Athleten nicht wahrgenommen haben, können durch einen Entscheid der Selektionskommission Skeleton für die weiteren WC-Rennen wieder berücksichtigt werden.

### b) Intercontinentalcup

Athleten können ab dem zweiten Rennen ersetzt werden, sofern nicht mindestens folgende Resultate erreicht werden:

Damen: zwei Resultate unter den ersten 12

Herren: zwei Resultate unter den ersten 15

Startberechtigte Athleten, die ihren Startplatz zu Gunsten eines anderen Athleten nicht wahrgenommen haben, können durch einen Entscheid der Selektionskommission Skeleton für die weiteren IC-Rennen wieder berücksichtigt werden.

### c) Europacup

Die Startplätze im EC sind in erster Linie für Nachwuchsathleten reserviert. Falls einzelne Plätze nicht durch Nachwuchsathleten besetzt werden, können diese an die bestselektionierten Athleten aus dem Athletenpool vergeben werden.

### d) Amerikacup

Die Sportkommission beschliesst über die Beschickung der Amerika-Cup-Rennen im Verlaufe der Saison und unter Berücksichtigung des FIBT-Rankings. Wenn der Verband diese Plätze nicht beschickt, so können die bestselektionierten Pool-Athleten diese, in Absprache mit der Sportkommission, besetzen.

---

## **6. Junioren-Weltmeisterschaften**

Zur Verfügung stehende Startplätze werden nach Möglichkeit mit den Nachwuchskadern besetzt, welche die Quotenplätze herausgefahren haben.

## **7. Weltmeisterschaften**

Zur Verfügung stehende Startplätze werden aus den Weltcup-Fahrern nach dem IBSF-Ranking besetzt.

## **8. Schlussbestimmungen**

Die Selektionskommission trifft auch alle Entscheidungen abschliessend, welche die Selektion betreffen, die nicht in diesem Reglement festgelegt sind. Insbesondere kann sie in Grenz- und Härtefällen (z.B. bei Verletzung, Sturz, grosser Leistungsdichte, Leistungsabfall eines Athleten in der laufenden Saison, Disziplinvergehen etc.) geeignete Massnahmen treffen. Sie ist bemüht, alle ihre Entscheidungen im Sinne des Sportes zu fällen.

Das Selektionsreglement ist ein verbandsinternes Dokument. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **9. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch **den Vorstand von Swiss Sliding** in Kraft.

Ueli Geissbühler

Spartenchef Skeleton Swiss Sliding

Tagelswangen, September 2019